

Der Internationalisierungsfonds des Prorektors für Third Mission und Internationales

Um Anreize für die Erreichung der strategischen Entwicklungsziele zu setzen, stellt das Rektorat jährlich zusätzliche Mittel über einen Internationalisierungsfonds zur Verfügung. Der Internationalisierungsfonds dient zur anteiligen Finanzierung von Maßnahmen und Aktivitäten, die dazu geeignet sind, Impulse für längerfristige Vorhaben der Internationalisierung in Lehre, Forschung und Transfer zu setzen. Die Maßnahmen müssen nachhaltige und über die einmalige Aktivität hinausgehende Effekte erwarten lassen, die im Antrag darzulegen sind. Der „Internationalisierungsfonds“ ist dem Prorektor für Third Mission und Internationales zugeordnet und wird vom International Center – Abt. International Office administriert.

Förderfähige Maßnahmen/Aktivitäten

Folgende Maßnahmen und Aktivitäten können aus dem Internationalisierungsfonds bezuschusst werden:

- Anschub für internationale Kooperationsvorhaben und Vertiefung von internationalen Hochschulpartnerschaften zur Förderung der Mobilität
- Einladungen von internationalen Gastwissenschaftler*innen zu Kurzzeit-Aufenthalten zur Beteiligung an der Lehre bzw. von Angehörigen ausländischer Hochschuleinrichtungen zur Absprache von Kooperationsaktivitäten in Studium und Lehre
- Internationale Delegationsbesuche
- Internationales Hochschul- und Studiengangmarketing bzw. Maßnahmen/ Aktivitäten zur Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit der Universität
- Organisation und Durchführung internationaler Workshops, Konferenzen oder Fachtagungen an der Universität
- Ausrichtung von Sonderveranstaltungen mit internationalem Bezug.

Mittel aus dem Internationalisierungsfonds werden nur bereitgestellt, wenn für die beantragte Maßnahme/Aktivität keine bzw. nicht ausreichende andere Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden sind. Folgende Maßnahmen/Aktivitäten können nicht aus dem Internationalisierungsfonds finanziert werden:

- individuelle Forschungsaufenthalte oder Konferenzteilnahmen im Ausland
- Finanzierung von Gastvorträgen ausländischer Wissenschaftler*innen
- Reisen zur Anbahnung von Partnerschaften oder zum Zwecke der Lehre und Weiterbildung innerhalb der EU.

Für forschungsbezogene Maßnahmen und Aktivitäten bietet die Universität finanziellen Support über [FORIS](#) .

Förderhöchstgrenzen

Bitte beachten Sie, dass die Bewilligung von Fördermitteln einen angemessenen Eigenanteil sowie den Nachweis voraussetzt, dass zur Umsetzung der beantragten Maßnahme/Aktivität andere mögliche Finanzierungsquellen ausgeschöpft sind. Können für die jeweilige

Maßnahme/Aktivität Drittmittel eingeworben werden, sollten diese vorrangig beantragt bzw. verausgabt werden.

- Zuschuss für Reisen zur Anbahnung/Pflege strategischer internationaler Kontakte: einmalig pro Reise bis zu 800,- € innerhalb Europas bzw. 1.200,- € außerhalb Europas
- Zuschuss für internationale Konferenzen/Fachtagungen an der BUW bei 1-tägigen Veranstaltungen bis zu 1.000,- €, bei mehrtägigen Veranstaltungen bis zu 2.000 €
- Zuschuss zu den Aufenthaltskosten ausländischer Gäste: bei eintägigen Aufenthalten bis zu 85,- €, bei mehrtägigen Aufenthalten insgesamt nicht mehr als 500,- €.

Bewilligungskriterien

- Wirkungsgrad und Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die hochschulweiten Internationalisierungsziele
- Nachhaltigkeit des Vorhabens
- Einbeziehung weiterer Finanzierungsquellen bei der Planung und Umsetzung der Maßnahme sowie Einbringung eines angemessenen Eigenanteils

Antragstellung

Antragsberechtigt sind Professor*innen, wissenschaftliche Mitarbeitende und Zentrale Einrichtungen der Universität.

Anträge auf Fördermittel aus dem Internationalisierungsfonds sind mit einer Stellungnahme des/der Dekan*in bzw. der Leitung der Zentralen Einrichtung über das International Center – Abt- International Office an den Prorektor für Third Mission und Internationales zu richten. Bitte nutzen Sie die hierfür bereit gestellten Formulare. Eine Antragstellung ist laufend möglich, über Anträge kann in der Regel kurzfristig entschieden werden.

Die Anträge müssen darlegen:

- welche Effekte die Förderung auf die Internationalisierung der Universität haben wird,
- welche Art der Eigenbeteiligung durch die antragstellende Einrichtung vorgesehen ist,
- welche Folgeaktivitäten (weitere Drittmittelanträge etc.) geplant sind,
- wie ggf. eine mittelfristige Verstetigung vorstellbar ist.

Die bewilligten Mittel sind jeweils bis zum Ende des Haushaltsjahres zu verwenden.

Nach Abschluss der beantragten Maßnahme bzw. spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres ist dem Rektorat über das International Office ein formloser Bericht zu Verlauf und Ergebnissen der Maßnahme/Aktivität vorzulegen. Darüber hinaus findet in Einzelfällen eine gemeinsame Evaluation der geförderten Maßnahme/Aktivität im Rahmen von Feedback-Gesprächen statt.

Kontakt

Das International Center – Abt. International Office unterstützt gerne bei der Antragstellung und informiert ggf. über alternative Fördermöglichkeiten.

Andrea Bieck, Leitung International Office

Tel.: 439 2181

E-Mail: bieck@uni-wuppertal.de